

(137—3) Nr. 2373.

**Rundmachung.**

In dem Allerhöchst genehmigten Finanzge-  
setze für das laufende Verwaltungsjahr ist  
der Betrag von Fünf und zwanzig Tausend  
Gulden österr. Währ. bewilliget worden, welcher  
seiner Bestimmung zufolge:

a) zur Ertheilung von Stipendien an  
mittheose aber hoffnungsvolle Künstler, welche  
entweder bereits mit einem größeren selbststän-  
digen Werke vor die Deffentlichkeit getreten sind,  
oder Leistungen vom tieferen künstlerischen Ge-  
halte aufzuweisen in der Lage sind;

b) zur Ertheilung von Pensionen, das ist  
Unterstützungsbeiträgen für Künstler, welche be-  
reits Ersprießliches und Verdienstliches geleistet  
haben, und welchen durch die erwähnte Bei-  
hilfe die Möglichkeit gewährt werden soll, auf  
der mit Glück betretenen Bahn fortzuschreiten,  
endlich

c) zu Aufträgen auf dem Gebiete der bil-  
denden Künste, und zwar an solche Künstler,  
welche bereits das Maß künstlerischer Selbst-  
ständigkeit erreicht haben, verwendet werden soll.

Indem das Staatsministerium, welchem  
die Durchführung dieser Widmungen anheim  
gegeben ist, sich vorbehält, rücksichtlich der Zu-  
wendung von Pensionen im eigenen Wirkungsb-  
kreise vorzugehen, ohne jedoch deshalb die hiezu  
berechtigte Kompetenz auszuschließen, bezüglich  
der an bildende Künstler zu ertheilenden Auf-  
träge jedoch zunächst die Befriedigung der in  
dieser Richtung sich geltend machenden Bedürf-  
nisse des Staates zum Ausgangspunkte zu neh-  
men, und dießfalls das Erforderliche einzuleiten,  
werden zur Bewerbung um Stipendien alle  
Künstler aus dem Bereiche der bildenden Künste  
(Architektur, Skulptur und Malerei), der Dicht-  
kunst und Musik aus allen Königreichen und  
Ländern des Kaiserstaates, welche auf die Zu-  
wendung eines Stipendiums Anspruch zu haben  
glauben, aufgefordert, sich dießfalls längstens  
bis 15. Mai 1864

bei den betreffenden Länderstellen, oder wenn dieß

nach der Lage der Verhältnisse nicht thunlich  
sein sollte, bei dem k. k. Staatsministerium in  
Bewerbung zu sehen.

Die Gesuche haben zu enthalten:

1. Die Darlegung des Bildungsganges  
und der persönlichen Verhältnisse des Bewerberß;  
2. die Angabe der Art und Weise, in  
welcher von dem Stipendium zum Zwecke der  
weiteren Ausbildung Gebrauch gemacht werden  
soll, und

3. die Vorlage der erwähnten Proben  
des Talentess und der bereits erreichten Bil-  
dungsstufe.

Diese Stipendien werden vorläufig auf  
die Dauer eines Jahres verliehen, wobei be-  
merkt wird, daß für die Bestimmung der Höhe  
derselben die persönlichen Verhältnisse des Be-  
werbers, und der durch die Verleihung zu er-  
reichende Zweck maßgebend sind, wobei es jedoch  
dem Bewerber frei steht, seine persönlichen  
Wünsche auszusprechen.

Vom k. k. Staatsministerium.

Wien am 3. April 1864.

(144—3) Nr. 4032.

**Rundmachung.**

Beim krainischen Studentenstiftungs-  
fonde ist ein Josef Stroy'sches Studentenstiftungs-  
kapital im Betrage von 1050 fl. öst. W.,  
gegen 5% tige Verzinsung und pupillarmäßige  
Sicherstellung sogleich auszuleihen.

Darlehenswerber wollen ihre gehörig in-  
struirten Gesuche bis

zum Ende l. M. April

hieramts überreichen.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

Laibach am 14. April 1864.

(143—3) Nr. 1740.

**Konkurs-Rundmachung.**

Zu besetzen ist eine Steueramts-  
Offizials-Stelle in Krain in der XI.

Diätenklasse mit dem Gehalte jährlicher 472 fl.  
50 kr., eventuell 420 fl. und gegen Kautions-  
erlag — eventuell eine Assistenten-Stelle  
in der XII. Diätenklasse mit jährlichen 420 fl.  
und rücksichtlich 367 fl. 50 kr.

Gesuche sind, insbesondere unter Nachwei-  
fung der Kenntniß der Steuer-, Gebührenbe-  
messungs-, Kasse- und Rechnungsgeschäfte, dann  
der beiden Landessprachen

binnen vier Wochen

bei der Steuerdirektion in Laibach einzubringen.

K. k. Steuerdirektion für Krain.

Laibach am 12. April 1864.

(146—1) Nr. 2711.

**Rundmachung.**

In Folge der neuen Organisirung der  
Postdirektionen ist bei dieser Postdirektion eine  
Konzeptspraktikantenstelle mit dem Adjutum  
jährlicher 350 fl. und der Verpflichtung, sich  
einer sechs wöchentlichen probeweisen Verwen-  
dung zu unterziehen und nach der Beedigung  
und vor dem Antritte der eigentlichen Konzepts-  
praxis durch ein halbes Jahr bei der Postma-  
nipulation verwenden zu lassen, zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre ge-  
hörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung  
der juridisch-politischen Studien und abgelegten  
Staatsprüfungen, dann der vollkommenen Kennt-  
niß der deutschen und italienischen Sprache

binnen vier Wochen

bei der gefertigten Postdirektion einzubringen.

K. k. Postdirektion Triest am 16. April 1864.

(148—1)

**Aviso.**

Mittwoch den 27. April 1864

wird eine größere Anzahl k. k. Dienstpferde  
am Jahrmarktsplage zu Laibach an die Meist-  
bietenden gegen gleich baare Bezahlung veräußert.  
Laibach am 20. April 1864.

Vom k. k. Kommando des Artillerie-Regiments  
Pichler Nr. 3.

(723—2) Nr. 1001.

**Edikt.**

Von dem k. k. Landesgerichte  
Laibach wird hiemit bekannt ge-  
macht, daß über Ansuchen der Laiba-  
cher Sparkasse wegen schuldiger  
3150 fl. öst. W. sammt Neben-  
verbindlichkeiten in die executive  
Feilbietung der der Theresia Rückauf  
gehörigen, im Grundbuche des Stadt-  
magistrates Laibach sub Rktf.-Nr.  
77 und in jenem der Herrschaft  
Kaltenbrunn sub Urb.-Nr. 280 a vor-  
kommenden Realitäten nebst Ge-  
bäuden Consc.-Nr. 153 in der Peters-  
Vorstadt im gerichtlichen Schätzungsb-  
werthe von 12634 fl. 40 kr. ö. W.  
gewilliget, und die Feilbietungstag-  
fahrten hiezu auf den

11. April,

9. Mai und

13. Juni l. J.,

jedesmal um 10 Uhr Vormittags,  
vor diesem Gerichte mit dem Be-  
deuten angeordnet wurden, daß  
diese Realitäten nur bei der dritten  
Feilbietung auch unter dem Schät-  
zungsbwerthe hintangegeben werden.

Die Feilbietungsbedingungen und  
die Schätzung der Realitäten kön-

nen täglich in hiesiger Registratur  
eingesehen werden.

Laibach den 27. Februar 1864.

3. 1829 civ.

Da zur ersten Feilbietung kein  
Kauflustiger erschien, so wird zur  
zweiten auf den

9. Mai l. J.,

um 10 Uhr Früh, angeordneten Feil-  
bietung geschritten werden.

K. k. Landesgericht Laibach am  
12. April 1864.

(682—1) Nr. 5413.

**Edikt.**

Von dem k. k. Bezirksamte Planina,  
als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es sei in die Requisition der, vom  
Herrn Josef Omišček von Planina,  
laut des Lizitations-Protokolls vom  
14. März 1863, 3. 1386, um den  
Meistbot von 550 fl. erkundenen, dem  
Kaspar Verbiz von Planina gehörig ge-  
wesenen, im Grundbuche Haasberg sub  
Rktf.-Nr. 98 vorkommenden Hausrealität  
in Planina wegen nicht zugehaltener  
Lizitationsbedingungen gewilliget, und es  
wird zu deren Vornahme die einzige  
Feilbietungstagfahrt auf den

7. Mai l. J.,

Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichts-  
kanzlei, auf Gefahr und Kosten des säm-  
tigen Erstehers angeordnet.

K. k. Bezirksamt Planina, als Ge-  
richt, am 4. Februar 1864.

(725) Nr. 1111.

**Edikt.**

Vom k. k. Bezirksamte Adelsberg,  
als Gericht, wird den unbekannt wo be-  
findlichen Rechtsansprechern auf die Por-  
zellan Nr. 59 und 60 der Catastralge-  
meinde Suhorje und der darauf stehen-  
den Wohn- und Wirtschaftsgebäude be-  
kannt gemacht:

Es habe Kasper Bouk von Suhorje  
Nr. 25 am 5. März 1864, 3. 1111,  
die Klage auf Anerkennung der Erst-  
zuzug, so wie auf Gestattung der Ab-  
und Umschreibung derselben auf seinen  
Namen hiergerichts überreicht, und es  
sei hierüber die Tagfahrt auf den

21. Juni l. J.,

Vormittags 9 Uhr, angeordnet, die vor-  
beschriebene Klage aber dem unter Einem  
aufgestellten Kurator absentium Franz  
Bouk in Suhorje zugestellt worden.

Es werden nun die allfälligen Rechts-  
ansprecher hievon mit den Bemerkten in  
Kenntniß gesetzt, daß sie am bezeichneten  
Tage zur Tagfahrt zu erscheinen, oder  
aber ihre Behelfe dem benannten Kura-  
tor rechtzeitig um so mehr zugehend  
zu machen haben, als sonst die Verhand-  
lung nur mit demselben vorgenommen,  
und sodann, was Rechtens ist, entschieden  
werden wird.

K. k. Bezirksamt Adelsberg, als Ge-  
richt, am 5. April 1864.

(726—1) Nr. 124.

**Edikt.**

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg,  
als Gericht, wird dem unbekannt wo  
sich befindlichen Peter Voshizh hiermit  
erinnert:

Es habe Andreas Voshizh von St.  
Walburga wider denselben die Klage auf  
Ersizung der im Grundbuche Herrschaft  
Blodnik sub Rktf.-Nr. 94 vorkommenden,  
zu St. Walburga gelegenen Kausche sub  
praes. 15. Jänner l. J., 3. 124, hier-  
amts eingebracht, worüber zur mündlichen  
Verhandlung die Tagfahrt auf den

15. Juli l. J.,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 29  
a. O. O. angeordnet, und dem Oekla-  
gen, wegen seines unbekanntem Aufent-  
haltes Hr. Dr. Josef Burger von Krain-  
burg als Curator ad actum auf seine  
Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Deffen wird derselbe zu dem Ende  
verständiget, daß er allenfalls zu rechter  
Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen  
andern Sachwalter zu bestellen und  
anber namhaft zu machen habe, widrigens  
diese Rechtsache mit dem aufgestellten  
Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als  
Gericht, am 16. Jänner 1864.

(727—1) Nr. 494.

**Edikt.**

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg,  
als Gericht, wird den unbekanntem Prä-  
tendenten der Wiese „jardanka“ Przl.